



XONTRO Newsletter

Makler

Nr. 58

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Einheitliche Standard-Valuta von T+2 für alle ISIN-Klassen

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt. Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

## 1. Einheitliche Standard-Valuta von T+2 für alle ISIN-Klassen

Derzeit erfolgt das Settlement von so genannten „AKV-verwahrten“ Renten („Non Collective Safe Custody Bonds“) standardmäßig noch mit T+3 („Internationale Valuta“, „FI“). Im Rahmen der europaweiten Harmonisierung der Handels- und Abwicklungsfunktionalitäten liegt dem europäischen Parlament eine Initiative vor, die o.g. Instrumente zukünftig – so wie alle anderen – mit der Standard-Valuta T+2 abzuwickeln. Daher soll die Umstellung von Standard T+3 auf T+2 auch für diese ISINs auch in XONTRO zum 06. Oktober 2014 erfolgen.

Die Änderung wird stichtagsbezogen erfolgen. Das heisst: Bis zum 3. Oktober 2014 bleibt alles so wie es heute ist; vom 6. Oktober 2014 an werden alle Geschäfte, denen defaultmäßig heute die "Internationale Valuta" (FI) mit T+3 mitgegeben wird, mit der Standard-Valuta (T+2) versehen werden; d.h. diesen Geschäften wird keine explizite ("Internationale") Valuta mehr mitgegeben.

Diese Regelung wird ausnahmslos für alle Geschäfte in AKV-verwahrten Renten an allen XONTRO-Börsenplätzen gelten: Börsliche, außerbörsliche, ausgeführte Orders von Maklern und Banken sowie Geschäftseingaben durch Makler oder Banken. Bei den zuletzt genannten ("OTC" Geschäftseingaben oder "PÜEV" Geschäftseingaben) ist es heute grundsätzlich möglich, die Default Valuta (FI T+3 bei AKV-Bonds) durch eine manuelle Eingabe (FZ T+1 oder FZ T+2 oder FZ T+3 oder ..... oder FZ T+90) zu überschreiben. Diese Möglichkeit wird auch nach dem 6. Oktober 2014 unverändert erhalten bleiben.

Demzufolge wird es in XONTRO ab dem 6. Oktober 2014 neben der "Standard-Valuta" (= T+2 = "leer") nur noch zwei andere Valuta-Kennzeichen geben "FZ T+x" ("Händische Valuta") und "FE T+x" ("Emissions-Valuta"). Das Kennzeichen "FI" kann ab dem 6. Oktober 2014 in XONTRO nicht mehr auftauchen.

Die Regelung, wonach bei Geschäften in AKV-verwahrten Gattungen, bei denen einer der beiden (oder beide) Bankkontrahenten über kein AKV-Konto bei Clearstream verfügen, die Verwahrart von AKV auf WPR (Wertpapier-Rechnung) umgesetzt werden soll, soll auch nach dem 6. Oktober 2014 weiterhin gelten. Allerdings erfolgt die (Kennzeichnung der) Umsetzung seit Juli 2013 nicht mehr in XONTRO, sondern nur noch bei Clearstream selbst.

Die Stückzinsberechnung soll auch nach dem 6. Oktober 2014 wie bisher auf der Zinsvaluta (= Geldvaluta minus 1 Kalendertag) für die Geschäfte basieren. Allerdings ist ab dem 6. Oktober 2014 die Zinsvaluta bei Geschäften in AKV-verwahrten Renten dann defaultmäßig einen Tag früher als heute.

Die hierfür notwendigen Anpassungen in XONTRO sind für die Teilnehmer ab dem 7. Juli 2014 in der Simulations- und Testumgebung IMS27 verfügbar und können dort von den XONTRO Teilnehmern getestet werden.